

Offertanforderungen

Die Offerte ist mit einem Inhaltsverzeichnis gemäss Kapitel 1.8 der Ausschreibungsunterlagen zu versehen und hat folgende Bestandteile zu enthalten (Ordner erwünscht):

1 Begleitschreiben des Bewerbers

2 Offertformular inkl. Selbstdeklaration

Das vollständig ausgefüllte Offertformular inkl. Selbstdeklaration ist zwingender Bestandteil jeder Offerte. Falls ein Submissionsteilnehmer mehr als eine Ausführungsmethode offeriert, ist je ein zusätzliches Offertformular auszufüllen. In diesem Fall sind die Offertformulare speziell zu kennzeichnen.

3 Preisangebot

- a) Der Offerte liegt ein mit „zwingend abzuliefern“ gekennzeichnetes Angebotsformular bei. Dieses vollständig ausgefüllte Angebotsformular ist zwingender Bestandteil jeder Offerte. Falls ein Submissionsteilnehmer mehr als eine Ausführungsmethode offeriert, ist je ein zusätzliches Angebotsformular auszufüllen. In diesem Fall sind die Angebotsformulare speziell zu kennzeichnen.
- b) Alle im Zusammenhang mit dem Auftrag anfallenden Aufwendungen (z.B. Materialkosten, andere Fremdkosten, Transportkosten Büro-Feld, Datentransferaufwendungen, administrative Aufwendungen wie Vertragsabschluss und Genehmigungsverfahren, Ausgabe der Pläne, Ausgabe von Listen) sind in die offerierten Einheitspreise einzurechnen.
- c) Offerierte Regielohnansätze (auch bei Einheitspreisofferten notwendig)
- d) Erläuterungen zu den Preispositionen und Konditionen

4 Firmenportrait inkl. Subunternehmer

- a) Rechtsform (Ingenieurbüro, Ingenieurgemeinschaft, Aktiengesellschaft), Unterschriftenregelung
- b) Interne Projektorganisation des Unternehmens, inkl. allfälliger Ingenieurgemeinschaft (IG) und Einbindung der Subunternehmer, mit Beschreibung der vorgesehenen Teilaufgaben und deren Stellvertreter. Bei Ingenieurgemeinschaften präzise Deklaration des verantwortlichen Ansprechpartners für die Auftraggeber.
- c) Stellvertretung beim Ausfall wichtiger Know-how-Träger
- d) Liste des vorgesehenen Personals, ergänzt mit den jeweiligen Berufserfahrungen
- e) Aufstellung über die für den Auftrag relevante technische Infrastruktur (EDV, Messgeräte, Schnittstellen, Transformationen, etc) der Firma zur Erledigung der Arbeiten
- f) Bezeichnung von bereits bekanntem Subunternehmer. Zusammenarbeit, Aufgabenteilung und Kontrolle mit Subunternehmer aufzeigen.
- g) Aufzeigen der Arbeitsauslastung der Firma, Kapazitätsausweis über die Projektdauer
- h) Aufzeigen von Engagement der Firma in die Weiterbildung
- i) Aufzeigen von Engagement der Firma in die Ausbildung von Lernenden
- j) Firmen- und auftragsspezifisches Qualitätssicherungssystem

5 Referenzen

- a) Die Erfahrung mit vergleichbaren Vermessungsarbeiten muss durch die Angabe von Referenzen des Offerenten nachgewiesen werden.
- b) Die Erfahrung in der Bestimmung und Auswertung von neuen Fixpunktnetzen muss durch Angabe von Referenzen des Offerenten nachgewiesen werden.
- c) Nachweis der Fähigkeit und Erfahrung des Projektleiters über ein bis drei vergleichbare Aufgaben mit Leitungsfunktion (Projekte in ähnlichen Grössen, VM, EE, EN, PN, LV95,).

6 Technische Lösung

Die Arbeiten gemäss Vorprojekt Beilage E müssen nachvollziehbar beschrieben sein und haben pro AV-Informationsebene sowie für zusätzliche Arbeiten gemäss Kapitel 2.1.3 der Ausschreibungsunterlagen (Umfang der Arbeiten) folgende Bestandteile zu enthalten:

- a) Interpretation: kurzes Zusammenfassen von Ausgangslage und Aufgabe mit eigenen Worten. Spezielle Ausgangslagen sind separat zu nennen.
- b) Aufzeigen wie die Übernahmearbeiten von bestehenden Daten ablaufen. Vorgesehene Kontrollen aufzeigen.
- c) Methodenwahl: Die vorgesehenen Methoden bei der Erneuerung und die dafür vorgesehenen Hilfsmittel (Geräte und Programme) sind zu nennen. Spezielle Ausgangslagen sind separat abzuhandeln.
- d) Technisches Vorgehen pro Methode bzw. pro Anwendung nachvollziehbar aufzeigen. Spezielle Vorgehen sind separat abzuhandeln.
- e) Aufzeigen, wie die geforderten Genauigkeiten und Zuverlässigkeiten erreicht werden.
- f) Konzept der Fehlererkennung und der Fehlerbehebung (Massnahmen).

Die folgenden Punkte können generell über alle Arbeiten nachvollziehbar dokumentiert werden. Ergeben sich aus dem Vorprojekt oder aus den zusätzlichen Arbeiten gemäss Kapitel 2.1.3 spezielle Zusammenarbeiten oder Konzepte müssen diese neben der generellen Dokumentation zusätzlich aufgeführt werden.

- g) Die Zusammenarbeit mit den Geometern, die Nachführungen durchführen, ist aufzuzeigen.
- h) Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Amt für Vermessung und Geoinformation (Kantonale Vermessungsaufsicht und Nachführungsinfrastruktur AV SZ) ist aufzuzeigen.
- i) Ein Konzept für die Datenübergaben an die jeweiligen Stellen (Geometer, die Nachführungen durchführen; kantonale Vermessungsaufsicht; etc.) ist aufzuzeigen.

7 Datenabgabe und weitere Arbeiten gemäss Ausschreibungsunterlagen

Beschrieb der Arbeiten gemäss Kap. 2.2.2, Pflichtenheft und 2.2.3 Bestimmungen für die Submission der Ausschreibungsunterlagen.

8 Termin

- a) Terminplanung aufzeigen. Unvorhergesehenes muss berücksichtigt werden.
- b) Bemerkungen zu den Terminvorgaben der Ausschreibung und möglichen Terminrisiken.

Schwyz, Juni 2013
Umweltdepartement des Kantons Schwyz
Amt für Vermessung und Geoinformation
Gabriella Zanetti, Kantonsgeometerin